

**Bekanntmachung**  
**über die Eintragung für das Volksbegehren**  
**„Rettet die Bienen!“**  
**(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

1. Die Gemeinde Chieming bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeindegebiet	Rathaus Hauptstraße 20 83339 Chieming  Zimmer 0.1 Erdgeschoss	Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  Montag bis Donnerstag außerdem 13.00 bis 16.00 Uhr  zusätzlich:  <u>Samstag, 02.02.2019:</u> von 9.00 bis 11.00 Uhr  <u>Donnerstag, 07.02.2019:</u> von 16.00 bis 20.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Chieming, Hauptstraße 20, 83339 Chieming, Zimmer 0.1, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Chieming, den 03. Januar 2019



Hunglinger  
 2. Bürgermeister